

Produkt:	
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	21.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	15.01.2024	
Ortsbeirat Neuschloß	22.02.2024	

Beantwortung einer Anfrage von OB-Mitglied Wegerle vom 07.09.2023 - Sachstand zur Verkehrssituation im Wacholderweg

Sachdarstellung:

OB-Mitglied Wegerle erkundigt sich nach dem Sachstand seiner Anfrage aus der 10. Sitzung des OB Neuschloß, wonach bezüglich der schlechten Einsicht bei der Einmündung des Fußweges zur L3110 zwischen Kita und Krippe, zwei Verkehrsspiegel aufzustellen seien.

Ein Verkehrsspiegel an für sich ist generell kein Verkehrszeichen nach StVO sondern vielmehr ein Sicherungs-/Hilfsmittel und fällt somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde. Dennoch - durch die konkave Wölbung eines Verkehrsspiegels, wiedergibt dieser nur ein ungenaues, verkleinertes Bild des Verkehrsflusses und führt damit zu Fehleinschätzungen durch den Verkehrsteilnehmer.

Folglich wird eine falsche Sicherheit vorgetäuscht und die eigene Sorgfaltspflicht vernachlässigt. Die tatsächlichen Entfernungen und Geschwindigkeiten der anderen Verkehrsteilnehmer können anhand des Spiegelbildes nicht genau eingeschätzt werden. Gleichzeitig kann das Spiegelbild nie den kompletten Verkehrsraum abdecken, so dass gefährliche tote Winkel entstehen. Außerdem ist ein Verkehrsspiegel sehr witterungsanfällig. Er kann vereisen, beschlagen, von Staub bedeckt sein und bei ungünstiger Sonneneinstrahlung entgegenkommende Verkehrsteilnehmer blenden. Mit der roten Markierung und dem Fahrradsymbol, beim Durchgang des Fußweges zwischen Kita und Krippe Rtg. L3110, wird bereits frühzeitig auf die bevorstehende Gefahr, hier die schlechte Einsicht, und auf den gemeinsamen Fuß- und Radweg, hingewiesen.

Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme gebeten.

Fachbereich 30

gesehen:

Florian Müller
Fachbereichsleitung

Gottfried Störmer
Bürgermeister